

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

### **Neue Strategien zur Ernährungssicherstellung im Verteidigungsfall und anderen Krisensituationen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
  1. welche Abhängigkeiten sowie welcher Koordinierungsbedarf im Ernährungssektor in Baden-Württemberg sowie der Bundesrepublik sowohl mit anderen kritischen Sektoren als auch innerhalb der Wertschöpfungskette des Sektors selbst bestehen, insbesondere mit Blick auf die Schritte, die vom Ursprung der Ressourcen bis zum Konsum durchlaufen werden müssen, um eine nahtlose Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen;
  2. wie sie die Sicherheit der Lagerstandorte in Baden-Württemberg bewertet, insbesondere auch mit Blick auf mögliche Plünderungen oder Manipulationen der Vorräte;
  3. aus welchen Gründen bisher Hilfsorganisationen nicht in die Ernährungsnotfallvorsorge einbezogen sind sowie wie sie dies bewertet;
  4. was sie konkret darunter versteht, wenn sie gemäß Drucksache 17/8181 von einem „Weckruf“ durch die COVID-19-Pandemie spricht, welcher durch die sich derzeit immer mehr zuspitzende internationale Krisenlage nicht nur aufrechterhalten, sondern verstärkt werde;
  5. welche konkreten Maßnahmen sie umsetzt, wenn sie gemäß Drucksache 18/8181 damit beginnt, sich verstärkt der Vulnerabilität der in die Wertschöpfungskette für die Lebensmittel eingebundenen Ernährungsunternehmen zuzuwenden (bitte auch mit Darstellung der bisher gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie daraus ggf. abgeleiteter weiterer Schritte);
  6. welche Erkenntnisse und Erfahrungen ihr bisher aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt „Kritische Infrastruktur Ernährung; Entwicklung innovativer Kooperations- und Entscheidungssysteme für die Notfallvorsorge im Ernährungsbereich“, vorliegen, an dem sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beteiligt;
  7. aus welchen Gründen es bisher keine einheitlichen Kommunikationsstrukturen zwischen privatwirtschaftlichen geführten Unternehmen der Lebensmittelindustrie und den für die Notfallvorsorge im „KRITIS-Sektor ‚Ernährung‘ zuständigen Bundes- und Landesbehörden in Deutschland gibt sowie wie sie dies insbesondere vor dem Hintergrund der sich derzeit immer mehr zuspitzenden internationalen Krisenlage bewertet (siehe auch Drucksache 17/8181);
  8. aus welchen Gründen ihrer Kenntnis nach die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entworfenen Krisenszenarien bisher keine Versorgungskrise vorsahen, was gemäß Drucksache 17/8181 dazu führte, dass die vom Gesetzgeber des Gesetzes über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (ESVG) vorausgesetzte Teilnahme der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) an den „Länderübergreifenden Krisenmanagement-Übungen“ (LÜKEX) bislang nicht verwirklicht werden konnte sowie wie sie dies insbesondere vor dem Hintergrund der sich derzeit immer mehr zuspitzenden internationalen Krisenlage mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;

9. welche Länder an der durch das BMEL mit Beteiligung der BLE erstellten Leitlinie zur „Verteilung von Lebensmitteln in einer Versorgungskrise“ mitgewirkt haben sowie welche Rolle sie ggf. bei der Mitwirkung hatte;
10. wann sie erste konkrete Ergebnisse des Prozesses ihrer Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel vorlegen wird, mit denen sie gemäß Drucksache 17/8181 die Strukturen der privaten Ernährungswirtschaften stärker in die Planungen der staatlichen Notfallvorsorge einbeziehen will, um ein Netzwerk zu schaffen, dass die Resilienz der Lebensmittelwirtschaft erhöhen und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung in einer Versorgungskrise erleichtern soll (bitte auch mit konkreter Darstellung der beteiligten Akteure, der Anzahl der bisher durchgeführten Gespräche, des Zeithorizonts, der hierfür von der Landesregierung bereitgestellten Ressourcen etc.);
11. wann damit zu rechnen ist, dass die Ergebnisse des in Ziffer 10 geschilderten Prozesses an die unteren Verwaltungsbehörden weitergereicht werden, die die Planung der Verteilung der Lebensmittel an die Bevölkerung auf die individuellen örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit den erforderlichen lokalen Akteuren konkretisierend anpassen und in den lokalen Katastrophenschutzplan integrieren sollen (siehe auch Drucksache 17/8181);
12. aus welchen Gründen es derzeit in der Bundesrepublik keine landeseigene Lagerung von staatlichen Notvorräten für eine vorübergehende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gibt;
13. inwiefern sie eine landeseigene Lagerung von staatlichen Notvorräten für eine vorübergehende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln als sinnvoll erachtet;
14. mit welchen konkreten Maßnahmen sie laut Drucksache 17/8181, angesichts der Begrenztheit staatlicher Notvorräte, die Bevölkerung für eine Selbstbevorratung gewinnen will;
15. inwiefern sie die auf der Ebene des MLR, der Regierungspräsidien und der unteren Verwaltungsbehörden vorhandenen personellen Ressourcen, die mit der Ernährungsnotfallvorsorge als Teilaufgabe betraut sind, als ausreichend erachtet, insbesondere mit Blick auf die sich zuspitzende internationale Krisenlage;

## II.

1. sich auf Bundesebene wirksam dafür einzusetzen, dass die staatliche Lagerhaltung der Nahrungsreserve in einer Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie Berücksichtigung findet;
2. sich auf Bundesebene wirksam dafür einzusetzen, dass die Lagerbestände der staatlichen Nahrungsreserven regelmäßig überprüft und auf einer klaren Grundlage bestimmt werden (beispielsweise durch eine regelmäßige Datenerhebung oder eine Integration bestehender Datenbanken sowie Geoinformationssysteme im Ernährungssektor);
3. sich auf Bundesebene wirksam dafür einzusetzen, dass Lagerstandorte der staatlichen Nahrungsreserven durch die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen wie Zäune oder Überwachungskameras ausreichend abgesichert werden;
4. zu überprüfen, inwiefern zusätzliche dezentrale Lager in den Kommunen errichtet werden sollten, die im Krisenfall direkt vor Ort genutzt werden könnten, um lange Transportwege zu vermeiden und eine verbesserte Reaktionszeit zu erreichen;
5. sicherzustellen, dass im Land ausreichend hohe Kapazitäten für die Verarbeitung der Krisenvorräte verfügbar sind sowie Vereinbarungen mit Ernährungsunternehmen zu treffen, welcher Betrieb im Krisenfall welche Menge verarbeiten soll und kann;
6. sicherzustellen, dass eine Abstimmung und Festlegung darüber erfolgt, welche Unterstützungsleistungen Hilfsorganisationen, beispielsweise beim Transport und beim Betrieb der Verpflegungsstellen, erbringen können und in welchem Ausmaß;
7. konkrete Maßnahmen umzusetzen, um die IT-Systeme relevanter Ernährungs- und Logistikunternehmen umfassend gegen Cyberangriffe abzusichern, insbesondere um das Bewusstsein für Sicherheitsrisiken zu schärfen und die Reaktionsfähigkeit im Krisenfall zu erhöhen;

8. konkrete Maßnahmen umzusetzen, um das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Ausfälle in der Lebensmittelversorgung zu schärfen;
9. einen konkreten Maßnahmenplan vorzulegen, um die Strukturen der privaten Ernährungswirtschaft stärker in die Planung der staatlichen Notfallvorsorge einzubeziehen und die Resilienz des Agrar- und Ernährungssektors im Land zu erhöhen;
10. einen konkreten Maßnahmenplan vorzulegen, um die Kooperation zwischen Ernährungsunternehmen und der Verwaltung in einer Versorgungskrise zu erleichtern;
11. die für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständigen Stellen innerhalb der Landesverwaltung schnellstmöglich mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten;
12. zu überprüfen, inwiefern eine landeseigene Lagerung von staatlichen Notvorräten für eine vorübergehende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln umsetzbar ist.

8.4.2025

Dr. Rülke, Heitlinger und Fraktion

### Begründung

Eine effektive Krisenvorsorge, einschließlich der strategischen Bevorratung von Ressourcen, stellt einen entscheidenden Faktor dar, um im Falle unvorhergesehener Krisen schnell und effizient reagieren zu können. Lebensmittellieferketten sind aufgrund ihrer komplexen Struktur einer umfangreichen Risikolandchaft ausgesetzt, die durch globale Netzwerke, technologische Abhängigkeiten, regulatorische Komplexitäten und zunehmende Vernetzung bedingt ist (World Economic Forum (2023): The Global Risks Report 2023). In den letzten Jahren haben Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie und der Russland-Ukraine-Konflikt deutlich vor Augen geführt, dass unvorhersehbare Ereignisse schwerwiegende Folgen für den Ernährungssektor haben können (Mor, R. et al. [2021]: Agri-food supply chain and disruptions due to COVID-19: Effects and Strategies. Brazilian Journal of Operations & Production Management, 18, 1-14). Die staatliche Lagerhaltung findet im neuen Operationsplan Deutschland allerdings keine Berücksichtigung (siehe auch Bundestagsdrucksache 20/13973).

Aktuell ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die primäre Institution, die für die Notfallversorgung mit Lebensmitteln in Deutschland zuständig ist und im Krisenfall eine souveräne Lebensmittelverwaltung gewährleisten soll (BMEL, 2023). Im Auftrag des BMEL unterhält die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) etwa 150 Lagerhäuser, die als Zivile Notfallreserve und Bundesgetreidereserve bekannt sind und wesentliche Güter wie Reis, Linsen, Kondensmilch sowie Weizen, Roggen und Hafer lagern (BLE, 2023c). In einer Versorgungskrise können die Bundesländer den Zugang zu den Waren aus den Lagerhäusern bei der BLE beantragen. Der Transport, die Verarbeitung und die Verteilung dieser Waren liegen dann in der Verantwortung des anfragenden Bundeslandes.

Allerdings greift dieses System erst bei Marktversagen, was zusätzliche Maßnahmen für die Verarbeitung und Verteilung erforderlich macht und diese nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion eventuell erschwert. So könnten im Krisenfall aktuelle Informationen möglicherweise nicht transparent kommuniziert werden, da Einblicke in Unternehmensprozesse und Marktgeschehnisse fehlen. Da der Ernährungssektor stark von der Energieversorgung und einer funktionierenden Infrastruktur abhängt, fehlt nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion ein ganzheitlicher Ansatz zur Verknüpfung mit anderen KRITIS-Prozessen.

Nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion ist es angesichts der komplexen Verflechtungen kritischer Sektoren, die die Lebensmittelversorgung und -lagerung unterstützen, unerlässlich, spezifische Krisenszenarien wie Blackout, Pandemie und Verteidigungsfall detailliert zu analysieren, um Herausforderungen in die Bewertung der Strategien einzubeziehen. Die Antragsteller begrüßen, dass die Landesregierung begonnen hat, Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu führen (siehe auch Drucksache 17/8181), um die Strukturen der privaten Ernährungswirtschaften stärker in die Planungen der staatlichen Notfallvorsorge einzubeziehen, um ein Netzwerk zu schaffen, das die Resilienz der Lebensmittelwirtschaft erhöhen und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung in einer Versorgungskrise erleichtern soll. Aufgrund der sich derzeit immer mehr zuspitzenden internationalen Krisenlage bedarf es aber schnellstmöglich eines konkreten Maßnahmenplans sowie eines leistungsfähigen, flexiblen und schlanken Vorsorgesystems, das den wichtigsten Akteuren der Lebensmittelkette erlaubt, gemeinsam mit der öffentlichen Hand notwendige Vorkehrungen zur bestmöglichen Sicherung der Lebensmittelversorgung in Krisenfällen zu treffen. Im

Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes müssen alle Akteure eingebunden werden. Zudem sollte die staatliche Lagerhaltung zwingend in einer nationalen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie Berücksichtigung finden, was bisher nicht der Fall ist.